

Kindersitze: mit 2-Punkt-Gurt sichern



In allen Transportbussen müssen Kinder bis 12 Jahre gesichert werden.

Sind 2-Punkt- oder 3-Punkt-Gurten im Auto vorgeschrieben?

3-Punkt-Gurten bieten die beste Sicherheit. In älteren Personenwagen sind aber zum Teil noch 2-Punkt-Gurten vorhanden. Seit 1971 besteht eine generelle Einbaupflicht für Gurten auf den Vordersitzen und seit 1981 auch auf den Rücksitzen.

Seit dem 01.03.2006 müssen die vorhandenen Sicherheitsgurte in allen Fahrzeugen (d.h. auch in Bussen, Taxis usw.) verwendet werden.

2-Punkt-Gurte nachrüsten

Längsbänke in Schulbussen sowie Sitze für Kinder in Transportmotorwagen (Schul-, Vereins- und andere Reisebusse) müssen bis Ende Dezember 2009 mindestens mit Beckengurten ausgerüstet sein. Diese Regelung gilt für Fahrzeuge, die ab dem 1. März 2006 neu in Verkehr gesetzt werden. Wer 2-Punkt-Gurte auf 3-Punkt-Gurte umrüsten möchte, fragt zuerst den Markenvertreter. Bei Spezialumbauten kann man das DTC in Vauffelin fragen (www.dtc-ag.ch). Es werden Abänderungen von Sitz- und Gurtverankerungen und Änderungen von Gurtsystemen angeboten. Kontakt via Hotline 0900 358 999 (Fr. 1.80/Min) oder Telefon 032 321 66 00.

Wo sitzen Kinder im Auto?

Der Gesetzgeber überlässt die Verantwortung alleine dem Fahrer, wo er die Passagiere in Fahrzeugen platzieren möchte. Sind Plätze

mit und solche ohne Gurte vorhanden, müssen aber zuerst diejenigen mit Gurten besetzt werden.

Alle Busse sind auf allen Sitzplätzen mit einem Sicherheitsgurt ausgerüstet

Der mittlere Rücksitzplatz von Personewagen sowie die Sitze von Schulbussen, Reise-cars usw. sind teilweise nur mit einem 2-Punkt-Gurt (Beckengurt) ausgerüstet. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) verlangte am 17.08.2005, dass alle Transportwagen bis zum 01.01.2010 mindestens mit Beckengurten ausgestattet sein müssen.

Mit dem Beckengurt kann auch das Kind minimal geschützt werden. Kinder bis 7 Jahr verwenden zwingend zusätzlich einen geeigneten Kindersitz.

3-Punkt-Gurt-Kindersitz mit 2-Punkt-Gurt sichern: z.B. ein Sitzerrhöher?

Das wird gelegentlich beim Einsatz mit einem Sitzerrhöher vorgenommen. Das ist nicht gestattet! Der Hersteller lässt eine Kinderrückhaltevorrchtung, die für eine bestimmte Benützung vorgesehen ist (z.B. betr. Alter bzw. Grösse des Kindes, Befestigungsart usw.), prüfen und genehmigen. Wird die Rückhaltevorrchtung anders als auf vorgegebenen Anleitung verwendet, ist die Anforderung von Art. 3a Absatz 4 VRV, wonach eine nach dem ECE-Reglement Nr. 44 geprüfte Rückhaltevorrchtung zu verwenden ist, nicht erfüllt, auch wenn dies dort nicht explizit so steht. Speziell bei Sitzerrhöhern mit Rückenlehne ist zu prüfen, ob der Sitzerrhöher ohne Rückenlehne überhaupt für die Sicherung mit 3-Punkt-Gurt eingesetzt werden darf.

Sicherung mit 2-Punkt-Gurt möglich

Das Angebot an Kindersitzen, die wenigstens mit 2-Punkt-Gurt gesichert werden können, ist sehr klein. Für die Gewichtsklasse ab 18 bis 25 kg ist ein aufblasbares Systeme bekannt, das in Deutschland angeboten wird. Für die Gewichtsklasse ab 25 kg bis 36 kg ist

keine Kinderrückhaltevorrchtung erhältlich. Achtung: Sicherungspflicht mit «Kindersitz» für Kinder ab 7 Jahren entfällt daher bei vorhandenen 2-Punkt-Gurten.

Kindersitz-Angebot

- Graco Junior Baby plus Basis bis 13 kg Fr. 314.- und Graco Logico S mit Basis bis 13 kg, Fr. 404.-, ECE 44/04, www.kuli-muli.ch.
- Britax Eclipse, 9–18 kg, ECE 44/03, Fr. 299.-, www.Baby-Rose.ch.
- Luftikid, aufblasbar, 9 - 25 kg, ECE 44/04, Fr. 189.-, ab ca. Juni 2010 bei www.Baby-Rose.ch erhältlich. Luftikid ECE 44/03 in Deutschland bestellbar. ca. 120 Euro, www.luftikid.de.
- Wavo Fix XL, 9–18 kg, ECE 44/04, 2-Punkt-gurtsicherung (plus Isofix, Montage Fahrtrichtung oder entgegen Fahrtrichtung mit Aufpreis); Preis mit Fracht ca. 220 Euro, www.mywavo.de.

Produktion 2009 eingestellt

- Römer Vario 15 bis 25 kg (Baby-Rose, 09.11.2009)
- Storchenmühle Tri-Star bis 25 kg (Rewa Trading, 12.11.2009)

TCS-Hinweise

- Nur Fahrzeuge kaufen, bei denen alle Sitzplätze im Mindesten mit 3-Punkt-Sicherheitsgurten ausgestattet sind.
- Mit 2-Punkt-Gurt geht man immer Kompromisse ein, aber man erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.
- Kindersitze, die mit 2-Punkt-Gurt befestigt werden, können nicht den aktuellsten Sicherheitsanforderungen entsprechen, wie wenn Kindersitze mit 3-Punkt-Gurt befestigt werden.
- Die Sicherung von Kindersitzen mit dem uralten 2-Punkt-Gurt-System aus den 70er Jahren besitzt mit Ausnahmen technische Grenzen.

Alter des Kindes	Der Gesetzgeber schreibt vor	TCS-Ergänzungen
bis 12 Jahren:	Benützung von Kinderrückhaltevorrchtungen obligatorisch (Datum: 01.04.2010)	Am Kindersitz muss ein ECE-R-44-Prüflabel angebracht sein. Die Seriennummer unterhalb des Kreises beginnt mit 03 oder 04 (Datum: 01.04.2010). Sitze mit der Nummer 03 gibt es seit dem Jahre 1995.
7 bis 12 Jahre:	Benützung 2-Punkt-Gurt	keine Kinderrückhaltevorrchtung: ASTRA, 03.02.2010